

**Dr. Angelica Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Qualität der Arbeitsplätze. Die Menschen müssen von der Arbeit leben können. Die Arbeitsbedingungen müssen fair sein. Eine Abwärtsspirale bei Arbeits- und Sozialstandards zu Lasten der europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darf es nicht geben.

Hier kritisiere ich insbesondere, dass die Kommission zwar die grenzüberschreitende Arbeitnehmermobilität zu fördern beabsichtigt, sich aber nicht um die sozialen Leitplanken kümmert. Ich bedauere es, dass das Ziel der „zielgerichteten Überprüfung der Entsenderichtlinie“, wie es im Arbeitsprogramm heißt, nicht eindeutiger formuliert ist; denn wichtig ist es, Sozialdumping in Europa, das unter dem Deckmantel der Entsendung stattfindet, wirksam zu bekämpfen. Vor allem ist eine soziale Revision der Entsenderichtlinie dringend erforderlich, nicht nur eine „zielgerichtete Überprüfung“.

Zweitens. Die Kommission kündigt an, im Laufe dieses Monats einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung von Unternehmen vorzulegen. Das begrüße ich sehr. Nach den Enthüllungen der Luxleaks sind die Ansprüche an Jean-Claude Juncker sicherlich höher, als sie es bei jedem anderen Kommissionspräsidenten wären. Insofern hoffe ich, dass der Aktionsplan ambitioniert ausfällt und das in seinem Titel formulierte Versprechen einlöst.

So muss der Grundsatz gelten, dass Gewinne in jenem Mitgliedstaat versteuert werden, in dem sie erzielt wurden. Steueroasen müssen ausgetrocknet, Steuerhinterziehung muss in allen Mitgliedstaaten wirkungsvoll bekämpft werden.

- (B) Dazu gehört ein gegenseitiger Informationsaustausch der Mitgliedstaaten über die sogenannten Tax Rulings, damit wir nicht weiterhin von Woche zu Woche von einer neuen, bis dato geheimen Absprache zwischen Finanzbehörden und Unternehmen überascht werden.

Dazu gehört die Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer, damit die besonders lukrativen Abschreibungsmöglichkeiten in einzelnen europäischen Mitgliedstaaten beendet werden.

Dazu gehört die Festlegung eines europaweiten Mindeststeuersatzes auf Unternehmensgewinne, damit Wirtschaftsstandorte nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Meine Damen und Herren, ich bin mir durchaus bewusst, dass der Lissabon-Vertrag für die Steuergesetzgebung nach wie vor Einstimmigkeit im Rat vorsieht, was eine Einigung erschwert. Dennoch glaube ich, dass der richtige Zeitpunkt gekommen ist, im Sinne einer gemeinsamen Steuerpolitik voranzukommen.

Drittens wünsche ich mir stärkeres Engagement in der Umwelt- und Klimapolitik. Im Vorfeld der so wichtigen Weltklimakonferenz in Paris sehe ich es als Aufgabe der Kommission an, die unterschiedlichen Interessen der Mitgliedstaaten im Gesamtinteresse

- (C) einer einheitlichen europäischen Position zu koordinieren, damit Europa in den Pariser Verhandlungen eine Vorreiterrolle einnimmt.

Die im Arbeitsprogramm angekündigte und schon in der vergangenen Woche umgesetzte Rücknahme des Abfallprogramms durch die Kommission wurde vom Europäischen Parlament fraktionsübergreifend hinlänglich kritisiert. Auch wenn wir im Bundesrat einige Punkte des ursprünglichen Vorschlags abgelehnt haben, so hat eine solche Initiative grundsätzlich positives Potenzial sowohl zum Schutz der Umwelt als auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Schätzungen gehen von bis zu 500 000 Jobs und von Investitionen in umweltfreundliche Technologien in Höhe von 70 Milliarden Euro aus. Darauf kann Europa gerade jetzt nicht verzichten. Ich möchte daher die Kommission beim Wort nehmen, zeitnah einen neuen, ehrgeizigen Vorschlag vorlegen zu wollen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich hätte mir gewünscht, dass die vom Europaausschuss empfohlene Stellungnahme, über die wir heute abstimmen, in den genannten Punkten deutlicher ausfällt. Mir ist es aber wichtig, dass wir Länder gemeinsam Stellung nehmen, um Einfluss zu haben. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir einen Kompromiss gefunden haben. Wir sollten diesen Beschluss einstimmig fassen und der Kommission übermitteln.

Nordrhein-Westfalen wird der Stellungnahme zustimmen. – Herzlichen Dank.

- (D) **Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Schwall-Düren!

Das Wort hat **Minister Professor Dr. Hoff aus Thüringen**.

**Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen):** Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns in Thüringen steht seit einer Reihe von Jahren ein ziemlich wichtiges Instrument zur Verfügung, der sogenannte Thüringen-Monitor. Das ist eine repräsentative Befragung, die die Landesregierung bei der Universität Jena in Auftrag gibt. Das hat schon die Vorgängerregierung getan. Gegenstand des vor kurzem veröffentlichten Thüringen-Monitors 2014 war – auch im Hinblick auf die Wahl zum Europäischen Parlament – die Frage nach dem Europabewusstsein der Thüringerinnen und Thüringer.

Trotz aller Unzulänglichkeit, von der insbesondere Kollege Markov und Kollegin Schwall-Düren gesprochen haben, formuliert die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm den Anspruch eines Neustarts für Europa, eines politischen Neuanfangs. Das ist ein Maßstab, an dem wir die Kommission messen wollen. Sie nennt das Wort „Subsidiarität“ zwar nur einmal im Anhang, aber man kann durchaus positiv zur Kenntnis nehmen, dass sich der Subsidiaritätsgedanke in dem Arbeitsprogramm stärker niederschlägt, als dies bei früheren Kommissionen der Fall war.

**Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)**

(A) Das finden wir durchaus begrüßenswert; denn ein Ergebnis des jüngsten Thüringen-Monitors ist, dass die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich ein hohes positives Bewusstsein hinsichtlich der Europäischen Union haben. Sie ist aus ihrem Leben nicht mehr wegzudenken. Es gibt einen positiven Bezug darauf, durchaus auch in einer emotionalen Weise, wie Frau Puttrich es beschrieben hat. Aber je stärker die regionale und die lokale Ebene thematisiert werden, umso kritischer stehen Bürgerinnen und Bürger der direkten Einflussnahme auf die Kommune gegenüber.

Die Kommission formuliert als Wandel der Arbeitsweise auf EU-Ebene entschiedenes Handeln bei den großen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, aber weniger Einmischung bei den Themen, auf die die Mitgliedstaaten selbst die richtigen Antworten finden können. Das ist ein positiver, regionalistischer Gedanke, den wir richtig finden. Genauso begrüßen wir die dritte Ebene: mehr Transparenz und Rechenschaft darüber, was die Kommission macht.

Wenn eine Selbstverpflichtung auf diese drei Grundprinzipien das politische Handeln der Kommission bestimmen würde, könnte dies aus unserer Sicht durchaus dazu beitragen, konkrete Ergebnisse stärker im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger im Alltag zu verankern, vielleicht verlorengegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Insofern werden wir die Tätigkeit der Kommission an der Umsetzung des im Arbeitsprogramm formulierten Subsidiaritätsgedankens messen.

(B) Die Kommission hat vorerst das klare Signal gegeben, ihren Schwerpunkt auf die Verwirklichung der wirtschaftlichen Potenziale der EU zu legen. Die Innovationsoffensive und die Einrichtung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen – EFSI – sind Ausdruck davon. Die damit verbundene makroökonomische Aussage finden wir richtig: Europa braucht Investitionen. Europa braucht öffentliche Investitionen, um Wachstum gewährleisten zu können. Aus diesen öffentlichen Investitionen muss das Potenzial für Beschäftigung entstehen.

Wir werden unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt die Haltung der Länder zum EFSI durch Beschluss verdeutlichen. Daraus geht hervor, welche Erwartungen wir an die Bundesregierung richten, wenn es um die Einbeziehung der Länder in die konkrete Konstruktion geht und um die Maßnahmen, die beim EFSI angemeldet werden. Ich möchte dazu nicht länger ausführen; denn Kollege Markov hat ganz in meinem Sinne gesprochen.

Die Zielrichtungen des EFSI auf der makroökonomischen Seite sind grundsätzlich richtig; das habe ich ausgeführt. Trotzdem ist unserer Auffassung nach in dem EFSI eine Ambivalenz enthalten, die zwischen öffentlichen Investitionen auf der einen Seite und der Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge auf der anderen Seite changiert. Genau diese Ambivalenz bereitet uns Sorge, wenn es um die konkrete Umsetzung geht.

(C) Daneben geht es um die Frage, wie nachhaltig die Projekte sind, die dort angemeldet werden. Wir Länder sagen, es müssen neben den bereits laufenden Projekten nicht neue initiiert werden, nur weil es den EFSI gibt. Wir wollen, dass auch bestehende Projekte darüber finanziert werden können. Wir brauchen keine Förderprogrammprojekte, sondern wir wollen, dass sinnvolle, nachhaltige Investitionen getätigt werden.

Frau Schwall-Düren bin ich ausgesprochen dankbar für die Klarstellung, die sie im Hinblick auf das durchaus begrüßenswerte Ziel Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerumgehung genannt hat. Den Ausführungen, die Sie dazu gemacht haben, schließe ich mich ausdrücklich an. Sie vertreten aus nordrhein-westfälischer Sicht eine Haltung, die der Freistaat Thüringen teilen kann.

Frau Kollegin Schwall-Düren, Sie haben auch das Ziel der Kommission Fairness im Hinblick auf die Entwicklung der europäischen Sozialunion angesprochen, auch wenn sich die Kommission scheut, diesen Begriff so zu verwenden. Ich denke, hier im Hause gibt es eine ganze Reihe von Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Begriff „europäische Sozialunion“ durchaus positive Assoziationen verbinden. Die Diskussion in dieser Weise zu führen ist richtig.

(D) Wir müssen zur Kenntnis nehmen und deutlich sagen, dass mehr Fairness allein nicht ausreichen wird. Das soziale Europa kommt aus unserer Sicht im Arbeitsprogramm der Kommission zu kurz. Hier ist Nacharbeit gefordert. Insbesondere fehlen konkrete Anhaltspunkte, wie sich die Kommission die Arbeitsteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten bei der Gewährleistung effizienter, fairer und zukunftsfähiger Sozialschutzsysteme vorstellt. Es wäre schön gewesen, wenn die Kommission das in dem Arbeitsprogramm konkreter ausgeführt hätte. Hier sehen wir eine zwingend erforderliche Aufgabe der Kommission, die in der weiteren Erarbeitung benannt werden muss.

Zum Thema „Migrationspolitik“ ist heute unter Tagesordnungspunkt 27 schon gesprochen worden. Ich glaube, das ist deutlich geworden. Wir lesen es jeden Tag in den Zeitungen. Das zeigen auch die Diskussionen um Erstaufnahmestellen, ob es um die dritte Thüringer Erstaufnahmestelle geht oder um die Fragen, wie dezentrale Unterbringung und Integration in den Alltag erfolgen. Hierzu hat Kollegin Siegesmund aus Thüringen heute schon gesprochen.

Die europäische Migrationspolitik ist in den Kommunen angekommen. Sie ist eine große Herausforderung für uns. Die Gestaltung der europäischen Migrationspolitik ist eine Aufgabe, die die Mitgliedstaaten und die Kommission gemeinsam meistern müssen.

Im EU-Ausschuss des Bundesrates fand am 5. Februar eine Expertenanhörung zu CETA und TTIP und der Position des Bundesrates statt. Wir haben eine interessante Diskussion geführt, angenehmerweise mit kontroversen Zugängen. Eine Haltung seitens des Kommissionsvertreters hat mich zumindest **nachdenk-**

**Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)**

(A) lich gemacht. Handelskommissarin Malmström hat sich mittlerweile positioniert, die Geheimhaltung von TTIP und CETA sei ein Problem, weil sie auf der einen Seite Verschwörungstheorien Vorschub leiste, auf der anderen Seite eine tatsächlich kritische und notwendige Diskussion über diese Handelsabkommen erschwere. Dann ist es schwierig, wenn der Kommissionsvertreter im Ausschuss sagt: Der Bundesrat kann die Position äußern, dass er mitbestimmen will, aber ändern wird sich nichts. – Das ist eine Haltung im Umgang mit diesen Freihandelsabkommen, die nicht auf der inhaltlichen Ebene ansetzt, die der Kollege aus Hamburg im Ausschuss angesprochen hat, sondern dadurch wird gegenüber den Mitgliedstaaten eine Debatte aufgemacht, die unter dem Begriff „Friss oder stirb“ zusammengefasst werden kann. Das ist ein schwieriger Ausgangspunkt. Das wäre auch ein unwürdiges Ergebnis einer angestrebten konstruktiven Diskussion.

Der Bundesrat – damit will ich schließen – wird die Taten der Kommission an ihren Ankündigungen messen. Deshalb ist es gut, wenn wir unsere Erwartungen heute in einem Beschluss zusammenfassen. Frau Schwall-Düren hat völlig zu Recht gesagt, dass wir uns mehr hätten vorstellen können. Aber es ist auch notwendig und das Ziel des Bundesrates, gegenüber der Kommission so weit wie möglich mit einer Stimme zu sprechen. Diesen Versuch machen wir heute. Auch wenn mehr vorstellbar gewesen wäre, wie immer, haben wir Interesse daran, zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen. – Vielen Dank.

(B) **Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Professor Dr. Hoff!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Bestehen Bedenken, dass ich die Ziffern 1 bis 24 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist offenkundig nicht der Fall. Dann bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 24 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Europäischen Fonds für strategische Investitionen** und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 COM(2015) 10 final; Ratsdok. 5112/15 (Drucksache 15/15, zu Drucksache 15/15)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr Kollege **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll\*** ab.

\*1) Anlage 3

(C) Dann können wir zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen kommen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 20 und 21.

Wir kommen zu Ziffer 19, die auf Wunsch eines Landes getrennt abgestimmt werden soll.

Zuerst bitte Ihr Handzeichen für die erste Klammer der Ziffer 19! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die zweite Klammer der Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 27.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 48.

Ziffer 52! – Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 52. Wer stimmt zu?

(Widerspruch)

– Die hatten wir gerade? Ich bitte um Nachsicht. Ich hoffe, dass unsere Protokollführer das alles ganz genau übersehen.

Meine Damen und Herren insbesondere auf der Besuchertribüne, das kann ja niemand von Ihnen nachvollziehen. Das geht den Kollegen hier auch so.

(Heiterkeit)

Deshalb haben wir einen genauen Fahrplan. Er sieht so aus, dass in den Ausschüssen des Bundesrates – im Bundesrat gibt es wie im Bundestag Ausschüsse, zum Beispiel für Arbeit und Sozialpolitik, für Innenpolitik, für Europapolitik – eine ganze Fülle von Gesetzen und Verordnungen vorberaten werden. Sie

(D)